

Tarifbereich/Branche	private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
DHB, Netzwerk Haushalt Berufsverband der Haushaltsführenden, Landesverband Sachsen e.V für die Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost, Gotzkowskystr. 8, 10555 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden in Privathaushalten, hauswirtschaftlichen Dienstleistungs-Zentren und Dienstleistungs-Agenturen, soweit sie überwiegend mit hauswirtschaftlichen Arbeiten, Pflege-, Betreuungs- oder Bedienungstätigkeiten in Privathaushalten beschäftigt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Haushalt wohnen oder nicht.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.01.2015 – kündbar zum 31.12.2016	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.01.2018 – kündbar zum 31.12.2018	
Anzahl der Entgeltgruppen: 5		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der monatlichen Entgelte (ab 01.01.2018)		
Entgeltgruppe I (85 %)		
Tätigkeiten, für die keine einschlägige berufliche Ausbildung, jedoch Vorkenntnisse aufgrund der hauswirtschaftlichen Tätigkeit im eigenen Haushalt verlangt werden oder Tätigkeiten, die aufgrund einer Sonderausbildung nach § 66 BBiG ausgeführt werden. Die Arbeiten werden nach jeweiliger Einzelanweisung ausgeführt. z. B. Reinigen und Pflegen von Haushaltsgegenständen, persönliche Assistenz (Alltagsbegleitung).		
Monatsentgelt	Std./167	Std./165
1.714,00€	10,26€	10,38€
Mittlere Entgeltgruppe III (100%)		
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene fachbezogene Schulausbildung oder eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung sind. Anderweitig erworbene gleichwertige Kenntnisse durch eine lange Tätigkeitserfahrung in fremden Haushalten, die den Kenntnissen einer Berufsausbildung entsprechen, sind gleichzusetzen. Die Arbeiten werden im Rahmen eines umfassenden Arbeitsauftrags selbständig verrichtet z. B. Organisation der Abläufe im Haushalt, Betreuung und Versorgung der Personen im Haushalt, Tätigkeiten zur persönlichen Assistenz.		
Monatsentgelt	Std./167	Std./165
2.016,00€	12,07€	12,22€
Höchste Entgeltgruppe V (165%)		
Tätigkeiten, für die berufliche Fortbildung sowie Ausbildungsberechtigung Voraussetzung sind. Die Arbeiten werden selbständig und in eigener Verantwortung ausgeführt. z.B. Personalführung, Planung und Durchführung der betrieblichen hauswirtschaftlichen Ausbildung.		
Monatsentgelt	Std./167	Std./165
3.326,00€	19,92€	12,16€

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.01.2018)	
Im 1. Ausbildungsjahr	660,00€
Im 2. Ausbildungsjahr	715,00€
Im 3. Ausbildungsjahr	740,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
38,5 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage	
Bei Teilzeitarbeit errechnet sich der Urlaub anteilig aus den in den letzten 3 Monaten durchschnittlich geleisteten Arbeitstagen pro Woche.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	
Die Jahressonderzuwendung beträgt insgesamt 145% eines Monatsentgeltes. Mit der Entgeltzahlung für den Monat Mai werden 70% ausgezahlt, mit der Entgeltzahlung für den Monat November 75%.	
Auszubildende erhalten während ihrer Ausbildungszeit jährlich eine Einmalzahlung in Höhe von 500,00€ . Im Ein- und Austrittsjahr erhalten sie je ein Zwölftel pro Beschäftigungsmonat.	
Vermögenswirksame Leistung	
Die vermögenswirksame Leistung beträgt monatlich 20,00€ . Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.	